

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2019-377
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 26.09.2019
	Verfasser: Anna-Lena Klatt
Aufwandsentschädigung für den Funktionsträger Betreuer der Jugend der Feuerwehr Neverin gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Kamerad Kasten Kosin soll für seine umfangreichen Tätigkeiten in der Feuerwehr Neverin eine angemessene Entschädigung erhalten. Neben der Funktion als Stellvertreter des Wehrführers betätigt er sich auch im Bereich der Jugendfeuerwehr. Für die Betreuung der Jugendfeuerwehr soll der Kamerad Kosin eine weitere Aufwandsentschädigung von 60 €/Jahr (5 €/Monat) erhalten.

Nach § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe für Personen mit besonderen Aufgaben gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesonderte Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt eine Aufwandsentschädigung für den Betreuer Jugendfeuerwehr in Höhe von 60 €/Jahr (5 €/Monat) rückwirkend ab Oktober 2019 an Herrn Karsten Kosin zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	
☒	Nein	

Anlagen: